



Allgemeines Feuerwerksverbot

Die Oberengadiner Gemeinden Sils/Segl i.E., St. Moritz, Pontresina, Celerina, Bever, La Punt Chamues-ch und S-chanf haben in ihren einschlägigen Rechtsgrundlagen ein Allgemeines Feuerwerksverbot stipuliert.

Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper wie Raketen, Böller, Heuler etc.) und das Steigenlassen von Himmelslaternen sind verboten.

Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot vorbehältlich der Bestimmungen des jeweiligen kommunalen und übergeordneten Rechts ausgenommen:

Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Finnenkerzen, Feuershows, aber auch Höhenfeuer, Laser- oder andere Lichtshows.

Die Gemeinden danken für das Einhalten des Allgemeinen Feuerwerksverbotes auf deren Gemeindegebiet.

**Die Gemeinden im Oberengadin
mit einem Allgemeinen Feuerwerksverbot**